

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. März 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 499191
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern / Universität / Institut für Biochemie und Molekulare Medizin (IBMM), Gertrud- Wokerstrasse 5, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarfs- und Eignungsnachweis.....	2
3.3	Vorgesehene Massnahmen	3
3.3.1	Altlastensanierung	3
3.3.2	Bauliche Massnahmen/Sicherheit.....	3
3.3.3	Haustechnik.....	3
3.3.4	Betriebliche Einrichtungen	3
3.4	Nachhaltigkeit	3
3.5	Folgen bei einem Verzicht und Alternativen	4
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	4
4.1	Kostenübersicht	4
4.2	Finanzierung	5
4.3	Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen	5
4.4	Wirtschaftlichkeit.....	5
4.5	Folgekosten und Einsparungen	5
5	Termine	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Damit das Institut für Biochemie und Molekulare Medizin (IBMM) der Universität Bern weiterhin Leitinstitution des viel beachteten nationalen Forschungsprojekts "TransCure" bleiben kann, sind kurzfristig zusätzliche Laborräume zwingend notwendig. Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'610'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'890'000.-- abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 280'000.--) sollen im heute leerstehenden Teil des ehemaligen Unterrichtsgebäudes der PH Bern an der Gertrud-Wokerstrasse 5 in Bern die erforderlichen Laborräume zeitgerecht eingerichtet werden. Damit wird der prognostizierte zusätzliche Raumbedarf des IBMM von ca. 850 m² Hauptnutzfläche (HNF) bis ins Jahr 2020 vollumfänglich gedeckt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Institut für Biochemie und Molekulare Medizin (IBMM) der Universität Bern befindet sich an der Bühlstrasse 28, im Länggassquartier. Im Frühjahr 2010 wurde das IBMM vom Schweizerischen Nationalfonds zur Leitinstitution des nationalen Forschungsschwerpunkts "TransCure" ernannt. "TransCure" konzentriert sich auf Erkrankungen, die schweiz- und weltweit am häufigsten auftreten und den nationalen Gesundheitssystemen und Volkswirtschaften die grössten Kosten verursachen. Das Nationalfondsprojekt dauert noch bis ins Jahr 2020 und wird in Vierjahres-Tranchen finanziert. Nach Abschluss des Projekts wird die Forschung voraussichtlich als Forschungscenter der Universität Bern weitergeführt. Das Institutsgebäude des IBMM reicht heute nicht mehr aus, um den zusätzlichen Platzbedarf für die erfolgreiche Weiterführung der Forschungsarbeiten zu decken.

3.2 Bedarfs- und Eignungsnachweis

Für die Weiterführung von "TransCure" benötigt das IBMM zusätzlichen Raum für Labor- und Arbeitsflächen. Bisher wurde der wachsende Raumbedarf soweit möglich im heutigen Institutsgebäude an der Bühlstrasse 28 aufgefangen. Die Arbeitsbedingungen sind jedoch zunehmend prekär und eine weitere Arbeitsplatzverdichtung ist nicht mehr möglich. Es besteht zwar ein Projekt, das Institutsgebäude an der Bühlstrasse 28 weiter auszubauen und die entsprechenden Projektierungskosten wurden mit RRB 692/2013 bereits bewilligt. Das Vorhaben wurde jedoch einstweilen verschoben und könnte den kurzfristigen Raumbedarf des IBMM nicht rechtzeitig decken.

Stattdessen kann der leerstehende Teil des ehemaligen Unterrichtsgebäude der PH Bern, an der Gertrud-Wokerstrasse 5, zeitnah, das heisst für eine Nutzung durch das IBMM ab Januar/ Februar 2016, angepasst werden. Damit können zusätzlich 25 Laborarbeitsplätze geschaffen werden. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Teil eines Gebäudes, das in einem guten Zustand ist und keine Eingriffe an der Gebäudehülle benötigt. Dank seiner vielseitigen Nutzbarkeit kann der Gebäudeteil ohne Eingriffe in die Gebäudestruktur an die Bedürfnisse des IBMM angepasst werden. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe des Institutsgebäudes des IBMM und der prognostizierte zusätzliche Raumbedarf des IBMM von ca. 850 m² Hauptnutzfläche (HNF) kann darin bis ins Jahr 2020 vollumfänglich gedeckt werden.

Die langfristige Unterbringung des IBMM ist Bestandteil einer Gesamtstrategie, die zurzeit in einem Testplanungsverfahren für das Bühplatzareal entwickelt wird. Die Ergebnisse der Testplanung werden per Ende 2016 erwartet.

3.3 Vorgesehene Massnahmen

Die baulichen Massnahmen werden auf das Notwendigste beschränkt.

3.3.1 Altlastensanierung

Zu Beginn der baulichen Arbeiten müssen vereinzelt Altlasten entfernt werden.

3.3.2 Bauliche Massnahmen/Sicherheit

Sanitärräume im Erdgeschoss werden in Haustechnikräume umgeändert. Abgenutzte Bodenbeläge werden ersetzt und die Wände neu gestrichen. Für die Installation von Labormöbeln müssen die Decken punktuell verstärkt werden. Zudem müssen zur Einhaltung der Vorgaben der Kantonalen Gebäudeversicherung und zur Sicherstellung der Betriebssicherheit der Labors alle Türen und rund die Hälfte der Trennwände zu den Laborräumen ersetzt werden.

3.3.3 Haustechnik

Für die Laborräume wird eine Lüftung eingebaut. Wo nötig, werden die veralteten sanitären Installationen erneuert oder ersetzt. Die elektrischen Installationen und die IT-Verkabelung müssen der neuen Nutzung angepasst werden; die Beleuchtung und die Heizverteilung werden nutzer- und vorschriftsgerecht erneuert. Wegen der spezifischen Anforderungen bei Laborräumlichkeiten ist der Anpassungsbedarf bei der Haustechnik überdurchschnittlich hoch.

3.3.4 Betriebliche Einrichtungen

Einbau von Labormöbeln und so genannten Lüftungskapellen, die für die Laborarbeiten zwingend nötig sind.

3.4 Nachhaltigkeit

Das Projekt entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006) und den strategischen Grundsätzen für das kantonale Immobilienmanagement. Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

Gesellschaft

Der Auftrag des IBMM als Leitinstitution des nationalen Forschungsschwerpunkts "TransCure" kann erfüllt und der Standort Bern für diese Forschungsthemen gestärkt werden.

Wirtschaft

Der nationale Forschungsschwerpunkt "TransCure" hat eine grosse Bedeutung für den Bildungsstandort Bern.

Umwelt

Dank der Umnutzung eines leerstehenden kantonseigenen Gebäudes werden keine zusätzlichen Landflächen für die Umsetzung der Nutzerbedürfnisse verbraucht.

3.5 Folgen bei einem Verzicht und Alternativen

Ohne die Bereitstellung der dringend nötigen Laborräume würde die Weiterführung von "TransCure" auf dem Platz Bern gefährdet und das IBMM wäre in seiner Forschungsarbeit beeinträchtigt. Die Uni Bern könnte ihre Aufgaben als Leitinstitution des Forschungsschwerpunkts nicht mehr erfüllen. Dies wäre sowohl imagemässig als auch finanziell ein grosser Schaden für die Universität und damit auch für den Kanton Bern. Die Universität Bern würde in ihren biomedizinischen Forschungstätigkeiten gegenüber anderen Schweizer Universitäten entscheidend zurückfallen.

Als Alternativen wurden insbesondere ein Containerprovisorium neben dem Institutsgebäude oder Zumietlösungen geprüft. Die Möglichkeiten kamen jedoch aus finanziellen, terminlichen und/oder baubewilligungstechnischen Gründen nicht in Frage. So wäre namentlich eine Zumiete teuer und so kurzfristig nicht in unmittelbarer Nähe zum Institut zu finden. Ein Zumietobjekt in entfernterer Lage liesse sich allenfalls finden, würde aber den Betrieb massiv erschweren und zusätzlich verteuern. Zudem müsste auch ein Mietobjekt aufwändig angepasst werden.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.3 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)	CHF 1'890'000.--
--------------------------------------	-------------------------

Bestehend aus:

- Altlastensanierung	CHF 38'000.--
- Bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen	CHF 855'000.--
- Haustechnische Massnahmen	CHF 665'000.--
- Betriebliche Einrichtungen	CHF 332'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 und 147 FLV	CHF 1'890'000.--
---	-------------------------

abzüglich:

durch Direktionsbeschluss vom 2. März 2015 bewilligte Planungs- und Projektierungskosten	– CHF 280'000.--
--	------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF 1'610'000.--
--------------------------------	-------------------------

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Das Projekt ist gemäss eidgenössischem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) nicht bundesbeitragsberechtigt.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen

Die Kosten für die nutzerspezifische Ausstattung werden durch die Universität über das Globalbudget finanziert. Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand.

4.4 Wirtschaftlichkeit

Mit der nun gewählten Lösung kann ein nahe zum Institut gelegenes, sonst teilweise leer stehendes kantonales Gebäude zweckmässig nachgenutzt werden. Die baulichen Massnahmen zur Umnutzung werden auf das absolut Notwendige reduziert. Im Vergleich zu anderen geprüften Lösungen erweist sich die vorliegende in jeder Hinsicht als die wirtschaftlichste.

4.5 Folgekosten und Einsparungen

Durch die Weiternutzung des kantonseigenen Gebäudes entstehen keine Folgekosten.

5 Termine

- Vorgesehener Baubeginn: Juli 2015
- Inbetriebnahme: Januar/Februar 2016

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Unterlagen für die BaK:

- Grundriss
- Fotos
- Kostenvoranschlag